

Begehbares Plakat

Du bist in einer Initiative, arbeitest in einem Verein, einer Fachberatungsstelle oder einer sonstigen Einrichtung und möchtest auf sexuelle Gewalt und Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche aufmerksam machen? Oder du suchst nach Möglichkeiten, wie du in deiner Umgebung z.B. bei Aktionen oder Veranstaltungen etwas dafür tun kannst, dass Menschen über sexuelle Gewalt ins Gespräch kommen?

Mit dem „begehbaren Plakat“ liefern wir eine Kulisse und ein Setting, in dem Gesprächsrunden, Diskussionen, Dialog so geführt werden können, dass das Thema anschaulich wird.

Was ist das „begehbare Plakat“?

Das „begehbare Plakat“ zeigt unser Plakatmotiv „Geh nicht mit Fremden mit. Und wenn es gar kein Fremder ist?“. Es besteht aus einem stabilen Faltdisplay, das sich aus einem Gestänge und einem blickdichten Textilbanner zusammensetzt. Ein Teppich und ein Stuhl sowie ein Prospektständer werden mitgeliefert und erweitern das Plakatmotiv in den Raum hinein. Dadurch wird es begehrbar und bildet die geeignete Kulisse, in der anschaulich thematisiert werden kann, dass zwei Drittel aller sexuellen Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche im persönlichen Umfeld stattfinden. Es eignet sich zudem gut als Fotokulisse, um auf das Thema aufmerksam zu machen. Ein Jugendzimmer wie dieses hier kann Tatort sein – aber auch der Ort, in dem etwas gegen sexuelle Gewalt in der Familie getan wird.

Wo und wie kann das „begehbare Plakat“ eingesetzt werden?

Das „begehbare Plakat“ kann sowohl in Innenräumen als auch auf öffentlichen Plätzen aufgestellt werden. Das Gestänge muss dabei ausgeklappt und das Textilbanner per Klettverschluss daran befestigt werden. Eine Person reicht dafür aus. Teppich, Stuhl und Plakatständer können passend zum Motiv vor dem Plakat arrangiert werden. Selbstverständ-

lich kann der Raum durch weitere wohnliche Objekte erweitert und ergänzt werden. Die Zu- und Rücksendung aller Bestandteile erfolgt bequem per Post.

Das „begehbare Plakat“ ist vielfältig einsetzbar. In erster Linie ist das es für pressewirksame Termine geeignet, bspw. um eine Pressekonferenz zu veranstalten, ein Event zu eröffnen oder einen Bericht vorzustellen. Auch Aktionen im öffentlichen Raum sind denkbar, die das Plakat als Austausch- und Begegnungsort zu einem bestimmten Anlass in den Mittelpunkt stellen.

Wer kann das „begehbare Plakat“ anfragen?

Jede und jeder kann das „begehbare Plakat“ für einen thematisch passenden Anlass buchen, ob als Aktivist*in, Engagierte*r, Ehrenamtliche*r, Betreuer*in, Trainer*in oder Lehrkraft. Du arbeitest zum Beispiel mit Kindern und Jugendlichen oder engagierst und interessierst dich für ihren Schutz gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch? Dann frag uns bei Interesse am begehbaren Plakat für deine Aktion an, unter: kampagne@ubskm.bund.de

Schieb den Gedanken auch bei dir vor Ort nicht weg!

Visualisierung des "begehbaren Plakats"



Maße des Faltdisplays:

- Breite: 2,97m
- Höhe: 2,24m
- Tiefe: 0,30m

Mitgelieferte Gegenstände:

- Faltdisplay, bestehend aus Gestänge und Banner
- Teppich
- Stuhl
- Prospektständer für die Kampagnen-Hefte